

## **AGB für Sportstätten**

### **Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH**

#### **Allgemeines**

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH zu Grunde liegen. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze bzw. Kabinen oder Bahnen zu ändern. Die Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH.

#### **Nutzung**

Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend zu behandeln und am Ende der Benützungzeit auf die hierfür vorgesehenen Plätze zu räumen. Geräte die keine Rollvorrichtungen haben müssen getragen werden

#### **Unfälle**

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH haftet nicht für vom Kunden selbstverschuldete Unfälle.

#### **Haftung**

Für persönliche Gegenstände der Kunden wird seitens der Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH keine Haftung übernommen.

#### **Haftung bei Beschädigung**

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar ist der entstandene Schaden durch den Verursacher sofort zu melden und die Schadenersatzzahlungen unverzüglich zu leisten. Für eine allfällige Unbenutzbarkeit der Sportanlagen zum gebuchten Termin haftet die Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH nicht. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **Abschluss von Verträgen**

Die Buchung/Reservierung einer Sportanlage (Schwimmbahnen, Kunstrasenplatz, Stocksportzentrum, Ballsporthalle, Eisarena) kommt einem Angebot zum Vertragsabschluss an die Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH gleich. Durch Übermittlung der Buchungsbestätigung kommt zwischen der Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH und dem Kunden rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, Platz-, Kabinen- oder Bahnnummern zu ändern, bzw. zugeteilte Örtlichkeiten für besondere Zwecke (z.B. Veranstaltungen) bis spätestens 14 Tage im Vorhinein zu stornieren. Das faktische Nutzen der Sportanlagen ohne Buchung gilt als Buchung und verpflichtet zur Zahlung des tarifmäßigen Entgelts.

#### **Spieleinheit**

Die Miete berechnet sich durch die jeweiligen Tariflisten. Für jede weitere angefangene 15 Minuteneinheit, wird ein Viertelstundentarif verrechnet.

#### **Verstoß gegen Pflichten aus den AGB**

Im Falle eines Verstoßes gegen Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde jederzeit von der Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH gesperrt werden.

#### **Stornobedingungen**

Für Stornierungen bis zu drei Tage (72 Std.) vor dem gebuchten Termin wird nichts in Rechnung gestellt. Spätere Stornierungen werden mit 50 % verrechnet. Nicht wahrgenommene oder bei weniger als 24 Stunden vor dem Termin stornierte Termine werden vollständig in Rechnung gestellt.

#### **Gerichtsstand und Änderungsklausel**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können seitens der Stadtgemeinde Spittal/Drau Betriebs GmbH jederzeit geändert werden. Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht 9800 Spittal/Drau vereinbart.

Zusätzlich gelten für die einzelnen Sportstätten die detaillierten Benutzungsordnungen, welche auf [www.sportzentrum-spittal.com](http://www.sportzentrum-spittal.com) ersichtlich sind.